

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 02.03.2016 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 4
2. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten: <ul style="list-style-type: none">• U7, Schweisfurth und Kaiserstraße, Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 640• U7, Schweisfurth und Kaiserstraße, Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 639• U7, Schweisfurth und Kaiserstraße, Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 642• U7, Schweisfurth und Kaiserstraße, Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 637• U7, Schweisfurth und Kaiserstraße, Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 605	5 - 9

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **02/2016**
Ausgabetag: **12.02.2016**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 22,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



HERTEN

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 02.03.2016, findet um 17.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 13/14-20
3. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO
4. Änderung der Besetzung in Ausschüssen
 - 4.1 Änderung der Besetzung im Bezirksausschuss und im Ausschuss für Kultur, Freizeit, Bildung und Sport 16/001
- Nachfolge für die stellvertretenden sachkundigen Bürger Gundula und Roland Merchel
 - 4.2 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Schule und Jugend 16/009
- Nachfolge für die beratenden Mitglieder Jürgen Sterneberg und Sieglinde Graf
5. Unterjährige Finanzberichterstattung 16/024
hier: 4. Quartal 2015
6. Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen 16/019
aus dem Haushaltsjahr 2015 nach 2016
7. Ortsteilzentrum Disteln
 - 7.1 Einzelhandelskonzept der Stadt Herten 16/015
hier: Anpassung des zentralen Versorgungsbereich Herten-Disteln
 - 7.2 Bauleitplanung „OTZ Disteln“ 16/016
Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 27. Änderung „Änderungsbereich: OTZ Disteln“
hier: Feststellungsbeschluss

- | | | |
|-----|--|--------|
| 7.3 | Bauleitplanung „OTZ Disteln“
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „OTZ Disteln“
- Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss | 16/017 |
| 7.4 | Bauleitplanung „OTZ Disteln“
hier: Durchführungsvertrag | 16/013 |
| 8. | Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen
hier: Stellungnahme der Stadt Herten zur erneuten Offenlage | 16/012 |
| 9. | Integriertes Handlungskonzept "Neustart Innenstadt"
- Sachstandsbericht
- Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 14 GeschO vom 27.02.2015 | 16/018 |
| 10. | Integriertes Handlungskonzept Herten Nord
- Sicherung und Sanierung der Siedlungs- und Gebäudestruktur entlang der Feldstraße/Kranzplatte Langenbochum
- Förderrichtlinien | 16/014 |
| 11. | Neueinteilung der Schiedsamtsbezirke | 16/032 |
| 12. | Übernahme der Aufgabe Bekämpfung der Schwarzarbeit von den Städten Gladbeck, Dorsten und Marl | 16/003 |
| 13. | Parken auf dem Gehweg Ecke Ewaldstraße/Roonstraße
- Antrag gemäß § 14 GeschO der Fraktion DIE LINKE. vom 14.09.2015 | 16/004 |
| 14. | Geschwindigkeitskontrolle auf der südlichen Ewaldstraße
- Antrag gemäß § 14 GeschO der Fraktion DIE LINKE. vom 14.09.2015 | 16/005 |
| 15. | Flüchtlingsarbeit in Herten
- Antrag vom 06.11.2015 der SPD-Fraktion gem. § 14 GeschO des Rates der Stadt Herten und seiner Ausschüsse | 16/023 |
| 16. | Arbeitsprogramm des Integrationsrates 2016 | 16/020 |
| 17. | Herten 2020 - Bildungsstadt
Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft
- Schulorganisatorische Maßnahme: Auflösung der Theodor-Heuss-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Herten, zum 31.07.2016 | 16/011 |

18. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO
19. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
20. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO
21. Mitteilungen der Verwaltung

**

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. Grunderwerb Gartenstraße 69 16/026
23. Veräußerung städtischer Immobilien 16/022
24. Mitteilungen der Verwaltung

** Alle Anträge nach § 4 der GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten, gegebenenfalls auch nach Veröffentlichung der Tagesordnung eingegangene Anträge, können 14 Tage vor der Ratssitzung im Fachbereich 1.1, Bereich Ratsangelegenheiten angefordert werden.

Herten, 09.02.2016



Volker Lindner
Erster Beigeordneter



Alexander Letzel
Erster stellvertretender Bürgermeister

**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 04.12.2015 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

U7, Schweisfurth und Kaiserstraße

Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 640

Die Grundstücksregelung wurde am 09.12.2015 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 12.01.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Die Vorsitzende
- Seltmann -



**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 04.12.2015 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

U7, Schweisfurth und Kaiserstraße

Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 639

Die Grundstücksregelung wurde am 09.12.2015 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 12.01.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Seltmann

Die Vorsitzende
- Seltmann -



**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 04.12.2015 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

U7, Schweisfurth und Kaiserstraße

Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 617, 642

Die Grundstücksregelung wurde am 09.12.2015 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 12.01.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Die Vorsitzende
- Seltmann -



**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 04.12.2015 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

U7, Schweisfurth und Kaiserstraße

Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 637

Die Grundstücksregelung wurde am 09.12.2015 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 12.01.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten


Die Vorsitzende
- Seltmann -



**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 04.12.2015 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

U7, Schweisfurth und Kaiserstraße

Gemarkung Herten, Flur 57, Flurstück 605

Die Grundstücksregelung wurde am 09.12.2015 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 12.01.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Die Vorsitzende
- Seltmann -

